Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese **P140452**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Einsprache der R. Nussbaum AG wird abgewiesen.
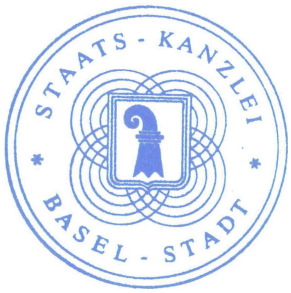
Begründung
Dem grösseren Raumbedarf für das Primarschulhaus auf der Erlenmatt durch die Schulharmonisierung sowie einigen Anpassungen in den Bauvorschriften des Bebauungsplanes und marginalen Zonenkorrekturen Rechnung soll mittels spezifischer planerischer Massnahmen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher, die Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal) im Geviert Riehenring, Erlenmattstrasse, Signalstrasse und Wiese zu genehmigen. Die Einsprache der R. Nussbaum AG ist abzuweisen, da sie nicht Gegenstand der vorliegenden Planungsmassnahmen ist.